



Sitzung vom

17. Dezember 2024

Mitgeteilt den

18. Dezember 2024

Protokoll Nr.

973/2024

Anfrage Wilhelm

betreffend Auswirkungen des bundesrätlichen Abbauprogramms auf Graubünden als Bergkanton

Antwort der Regierung

Aufgrund der sich abzeichnenden strukturellen Defizite im Bundeshaushalt ab 2027 mandatierte der Bundesrat im März 2024 eine Expertengruppe mit einer Aufgaben- und Subventionsüberprüfung (ASÜ). Anfang September 2024 hat er den Expertenbericht zur Kenntnis genommen und veröffentlicht. Ende September 2024 hat er festgelegt, welche Massnahmenvorschläge aus dem Expertenbericht weiterverfolgt und vertieft geprüft werden sollen. Er berücksichtigt dabei jüngere Volksentscheide und trägt der «Entflechtung 27 – Aufgabenteilung Bund-Kantone» Rechnung. Deshalb hat er einige Massnahmen der Expertengruppe nicht übernommen. Das von der Bundesverwaltung noch zu konkretisierende Entlastungspaket soll im Januar 2025 in die Vernehmlassung gehen. Im Herbst 2025 möchte der Bundesrat die Botschaft dem Parlament zum Beschluss vorlegen. Die Umsetzung ist ab 2027 geplant.

Zu Frage 1: Der vom Bundesrat Ende September 2024 vorgelegte Entwurf des Entlastungspakets enthält 60 Massnahmen mit einem Entlastungsvolumen ab 2027 von rund 3,6 Mia. Franken. Die Kantone sind von zahlreichen Massnahmen betroffen. Gemäss einer ersten verwaltungsinternen Auswertung würden sie den Kanton Graubünden in der Grössenordnung zwischen 30 Mio. und 40 Mio. Franken treffen, davon gut 10 Mio. Franken zulasten der Strassenrechnung. Betroffen sind vor allem der Verzicht auf Bundesbeiträge oder deren Kürzung insbesondere in den Bereichen Strassenverkehr, öffentlicher Verkehr, Direktzahlungen an die Landwirtschaft, Klimaschutz beim Gebäudeprogramm, Flüchtlingsintegration sowie Waldwirtschaft und Naturgefahren.

Noch lassen sich die konkreten Auswirkungen auf den Haushalt des Kantons, der Bündner Gemeinden, die Bevölkerung und Infrastruktur nicht angeben. Viel hängt

von der Ausgestaltung der Massnahmen ab und von der Möglichkeit sowie der Absicht vonseiten des Kantons, Kürzungen von Bundesbeiträgen an den Kanton oder an Dritte mit eigenen Mitteln aufzufangen.

Zu Frage 2: Die Kantone wurden in die Erarbeitung der Massnahmen des ASÜ-Projekts durch die Expertengruppe nicht einbezogen. Der Bundesrat hat die Kantone erst nach der Veröffentlichung des Expertenberichts zu einem Runden Tisch mit Vertretenden der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) eingeladen. Anschliessend hat der Bundesrat festgelegt, welche Massnahmen er weiterverfolgen will.

Zu Frage 3: Die Regierung anerkennt grundsätzlich den Handlungsbedarf des Bundes. Ausgeglichene Bundesfinanzen sind auch für die Kantone von elementarem Interesse. Sie beurteilt das ASÜ-Programm des Bundes jedoch vorerst kritisch. Sie wird die Vorschläge des Bundesrats im Rahmen der angekündigten Vernehmlassung kritisch prüfen und dazu Stellung nehmen. Die Kantone werden ihre Stellungnahme über die KdK koordinieren. Die Regierung hat ergänzend dazu die Kooperation im Rahmen der Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK) sowie der Ostschweizerischen Regierungskonferenz (ORK) festgelegt. Materiell ist es unerlässlich, dass sich die Massnahmen des Bundes an den Verfassungsgrundsätzen der Subsidiarität und der fiskalischen Äquivalenz orientieren. Reine Lastenabwälzungen auf die Kantone sind strikte abzulehnen. Es wird auch zu differenzieren sein, zwischen einem Verzicht auf neue Bundesbeiträge bei klassischen Kantonsaufgaben, wie bei der familienergänzenden Kinderbetreuung und einer Beitragskürzung zur Erfüllung von Bundesaufgaben wie beispielsweise im Flüchtlingsbereich.

Zu Frage 4: Noch ist es zu früh, um eine Strategie zur Abfederung von allfälligen Auswirkungen von Bundesmassnahmen auf die Bündner Bevölkerung festzulegen. Die Massnahmenvorschläge des Bundes sind noch nicht konkretisiert und geschweige denn beschlossen. Zentral ist das Masshalten bei kantonseigenen Massnahmen, um den Kantonshaushalt robust und Handlungsspielräume zu behalten.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Dr. Jon Domenic Parolini

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin